



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Palliative Care: Auftragserteilung durch den Regierungsrat

Eine von der Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) beauftragte Arbeitsgruppe hat sich vertieft mit Massnahmen im Bereich Palliative Care auseinandergesetzt und entsprechende Empfehlungen ausgearbeitet. Der entsprechende Bericht samt Empfehlungen wurde nun vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Zudem wurde die GSD mit der Ausarbeitung der Umsetzungsanträge beauftragt.

Palliative Care ist ein Angebot der Gesundheitsversorgung für unheilbar kranke oder sterbende Menschen. Diese erhalten damit eine ihrer Situation angepasste palliative Pflege. Die Lebensqualität der Betroffenen wird damit verbessert. Dabei geht es um medizinische, pflegerische und begleitende Massnahmen, wenn eine kurative Behandlung als aussichtslos erscheint.

Die GSD beauftragte im Rahmen der „Nationalen Strategie Palliative Care 2010 bis 2012 und 2013 bis 2015“ eine Arbeitsgruppe damit, die Situation im Kanton Nidwalden zu analysieren und mögliche Massnahmen im Bereich Palliative Care zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat den Bericht „Palliative Care Nidwalden“ zu Händen des Regierungsrates erstellt. Im Bericht wurde der Handlungsbedarf und die Zuständigkeiten für Nidwalden geklärt sowie verschiedene Empfehlungen im Sinne eines Versorgungskonzeptes formuliert, damit Lücken in diesem Bereich geschlossen werden können. Dabei wurden die Handlungsfelder Sensibilisierung, Angehörigenunterstützung/Entlastungsangebote, Freiwilligenarbeit, Bildung und Grundversorgung/spezialisierte Palliative Care-Massnahmen vertieft bearbeitet. Als konkrete Massnahmen sind beispielsweise der Aufbau einer Fachgruppe Palliative Care zu nennen, die Realisierung einer niederschweligen Meldestelle, ein 24-Stunden-Pikett-Notfalldienst sowie eine Charta Palliative Care Nidwalden (eine Verpflichtung der Leistungserbringer zu den Grundsätzen von Palliative Care).

Mehraufwand: Bereits im Rahmen der Gesetzesrevision thematisiert

Es ist davon auszugehen, dass der jährliche Mehraufwand für den Kanton gegen 100'000 Fr. betragen wird. Dieser Mehraufwand wurde bereits im Bericht zur Teil-

revision des Gesundheitsgesetzes im Zusammenhang mit der Einführung des Artikels zu Palliative Care in dieser Höhe beziffert.

Der Regierungsrat hat den Bericht der Arbeitsgruppe und die dort formulierten Empfehlungen zur Kenntnis genommen und die GSD damit beauftragt, die Umsetzungsanträge auszuarbeiten.

RÜCKFRAGEN

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 02, erreichbar am 2. November 2016 zwischen 10.30 und 11.30 Uhr.

Stans, 2. November 2016